

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-80/pa-ck

Datum
15.08.2016

Richtlinie STARK III plus EFRE veröffentlicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen (MF) hat im Ministerialblatt LSA vom 08.08.2016, S. 460 ff die Richtlinien zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie) veröffentlicht. Sie steht auf den STARK III-Seiten zum Download bereit und wird laut Newsletter des Ministeriums der Finanzen vom 09.08.2016 in den nächsten Tagen auch auf den Internetseiten der Antrags- und Bewilligungsstelle, der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt (IB), online abrufbar sein. Dort werden zeitnah, so im Newsletter weiter, auch die Antragsunterlagen und weitere für die Antragstellung notwendige Dokumente zur Verfügung stehen. Wir haben die Richtlinie als **Anlage** beigefügt.

Des Weiteren teilt das MF in seinem Newsletter mit:

„Die Antragsstellung im Bereich STARK III plus EFRE erfolgt an insgesamt drei Stichtagen:

- 1. Stichtag: 21.11.2016**
2. Stichtag: 15.05.2017
3. Stichtag: 31.10.2017

Kennwertberechnung und Auswahlkriterien

Im Zuge der Veröffentlichung der Richtlinie sind auch die aktuellen Tabellen zur Kennwertberechnung und die dazugehörige Handreichung online verfügbar. Mit einer optimal vorbereiteten Kennwertberechnung steigt die Chance auf die Auswahl Ihres Projektes. Die entsprechenden verbindlichen Dokumente stehen auf den STARK III - Seiten für die Bereiche STARK III plus EFRE sowie STARK III ELER zum Download bereit. Die jeweiligen Tabellen müssen von allen Antragstellern zur Antragstellung vorgelegt werden.

Neu eingestellt sind die EFRE-Auswahlkriterien. Für die jeweiligen einzureichenden Projekte werden Punkte für die **geplante Senkung der CO2-Emission**, die **geplante Energieeinsparung** oder die **geplanten Kosten der energetischen Sanierung** vergeben. Weitere Punkte können für den **Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens**, die **geplanten Gesamtbaukosten der Baumaßnahme** oder die **Barrierefreiheit** gesammelt werden. Hinzu kommen **Bonuspunkte**, die **für die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe** oder **für den Artenschutz** bereitstehen. Maximal können 432 Punkte erreicht werden.“

Wir bitten zunächst um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Pankrath

Anlage